

77.013

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative
Chemins et sentiers. Initiative populaire

Siehe Jahrgang 1977, Seite 965 hiervor
 Voir année 1977, page 965 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 6. Dezember 1977
 Décision du Conseil des Etats du 6 décembre 1977

Differenzen – Divergences

Art. 1a, Art. 37quater, Art. 2

Antrag der Kommission

Art. 1a

Festhalten

Art. 37quater

Abs. 1

Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuss- und Wanderwegnetze.

Abs. 1bis

Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren.

Abs. 2

In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuss- und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.

Abs. 3

Festhalten

Art. 2

Festhalten

Antrag Cavéty

Art. 37quater

Festhalten

Antrag Duboule

Zustimmung zum Ständerat

Art. 1a, art. 37quater, art. 2

Proposition de la commission

Art. 1a

Maintenir

Art. 37quater

AI. 1

La Confédération définit les principes applicables aux réseaux pédestres.

AI. 1bis

L'aménagement et l'entretien de réseaux pédestres relèvent des cantons. La Confédération peut soutenir et coordonner cette activité.

AI. 2

Dans l'accomplissement de ses propres tâches, la Confédération doit ménager les réseaux pédestres et veiller à la construction de chemins de remplacement.

AI. 3

Maintenir

Art. 2

Maintenir

Proposition Cavéty

Art. 37quater

Maintenir

Proposition Duboule

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schär, Berichterstatter: Der von diesem Rat mit 124 zu 32 Stimmen angenommene Gegenvorschlag zur Volksinitiative über die Fuss- und Wanderwege wurde von der ständerätslichen Kommission nach Streichung der Fahrradwege ebenfalls mit grossem Mehr gutgeheissen. Der Ständerat lehnte dann allerdings mit 17 zu 14 Stimmen – also knapp – diesen Gegenvorschlag ab und schloss sich dem Bundesrat an, der für die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag Ablehnung empfiehlt. Unsere Kommission kam nach eingehender Diskussion zum Schluss, an einem Gegenvorschlag festzuhalten. Die Fahrradwege, die nicht Gegenstand des Initiativbegehrns bildeten, wurden gestrichen, so dass der nun vorliegende Vorschlag mit dem von der ständerätslichen Kommission gutgeheissenen Text identisch ist.

Die Gründe, die uns zum Festhalten an einem Gegenvorschlag veranlassen, möchte ich nochmals ganz kurz zusammenfassen. Durch den Nationalstrassenbau, den Ausbau von Alpenstrassen, Militärstrassen, durch Strukturveränderungen in der Land- und Forstwirtschaft gehen jährlich über 1000 Kilometer Wanderwege verloren. Das noch bestehende Wegnetz ist zu nicht weniger als 55 Prozent dem allgemeinen Fahrverkehr geöffnet, und gegen 40 Prozent des Wegnetzes sind bereits asphaltiert oder betoniert. Dieser unhaltbare Zustand dürfte ein Hauptgrund dafür gewesen sein, dass innerhalb kürzester Zeit über 120 000 Unterschriften für die Volksinitiative gesammelt werden konnten.

Der Bund ist ohne Rechtsgrundlagen nicht verpflichtet, ja meistens nicht einmal berechtigt, bei den durch ihn subventionierten Bau- und Planungswerken den Bedürfnissen der Fussgänger Rechnung zu tragen. Damit der Bund die Interessen des Fussgängers angemessen berücksichtigen kann, braucht es eine Verfassungsgrundlage. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, den vorliegenden Text durch einen Artikel 37quater der Bundesverfassung gutzuheissen

M. Loetscher, rapporteur: La commission de votre conseil s'est réunie le 27 avril 1978 en présence de M. le conseiller fédéral Hürlimann. Elle s'est trouvée devant la situation suivante: le 19 septembre 1977, votre conseil avait accepté à la nette majorité de 124 voix contre 32 de présenter un contre-projet à l'initiative populaire pour le développement des chemins et sentiers. Le 6 décembre de la même année, le Conseil des Etats avait rejeté, lui, ce même contre-projet par 17 voix contre 14. Il s'agissait dès lors pour votre commission de reprendre le problème et d'essayer d'aplanir la divergence ainsi créée et due, semble-t-il, avant tout à la proposition de notre conseil d'introduire, dans le contre-projet, la notion des pistes cyclables.

Il n'est pas nécessaire de reprendre maintenant et ici, me semble-t-il, la question fondamentale que pose l'initiative ou son contre-projet, le résultat du 19 septembre étant édifiant à ce sujet. Je suis néanmoins heureux, quant à moi, et contrairement à l'avis d'un commissaire qui semblait le regretter, je suis heureux dis-je de vivre dans un pays où les parlementaires ont le temps, prennent le temps, de s'occuper d'un problème aussi fondamental, aussi vital qu'est celui de pouvoir se déplacer à pied, si possible sans danger, dans la merveilleuse nature de notre pays. Si la Confédération, et c'est normal, doit tenir compte des intérêts relatifs à la protection des oiseaux, à la protection de la nature et de son environnement, à la protection des animaux de toutes sortes, à combien plus forte raison peut-elle et doit-elle s'interroger quelques instants sur le sort de l'humble piéton que nous sommes tous

occasionnellement du moins et que je vous souhaite d'être le plus souvent possible.

Dans une proposition éventuelle défendue par notre collègue Ganz et qui allait dans le même sens que celle qui sera présentée ce matin par notre collègue Cavalty, la proposition de maintenir les pistes cyclables a recueilli en commission 3 voix contre 6 pour la suppression et 3 absences.

Finalement, après discussion, votre commission s'est ralliée à la proposition de renoncer à l'idée des pistes cyclables et maintient l'article 37*quater* tel qu'il figure sur le dépliant que vous avez reçu. Nous espérons ainsi aller à la rencontre du Conseil des Etats sans renier en quoi que ce soit l'esprit du projet initial qui, il faut le dire et le rappeler ici, ne parlait pas des pistes cyclables. C'est par 14 voix contre 4 que nous avons pris notre décision et je vous demande de bien vouloir suivre la proposition de votre commission.

Cavalty: Ich bitte Sie, an unserem früheren Beschluss festzuhalten und die Radwege gleich zu behandeln wie die Fusswege. Dem Büro möchte ich bei dieser Gelegenheit danken, dass es dieses Traktandum auf heute, den Eröffnungstag der Tour de Suisse, angesetzt hat.

Wir beschlossen die gerechte Gleichbehandlung von Fuss- und Radwegen, weil die fast zwei Millionen Velofahrer, darunter viele Schüler und Jugendliche, angesichts der zunehmenden Gefährdung durch den Motorfahrzeugverkehr ein besonderes Augenmerk verdiennten. Der Ständerat lehnte unsrigen gesamten Gegenvorschlag, also Wanderwege, Fusswege und Radwege vornehmlich deshalb ab, weil damit unabsehbare Kosten verbunden seien. Dem halten die Wanderwegbefürworter mit Recht entgegen, dass der Gegenvorschlag in erster Linie ideeller Natur sei und unser Verständnis gegenüber einem grundsätzlich berechtigten Anliegen verdiene. Ich stimme dieser Argumentation zu. In diesem Falle aber gehören die Radwege logischerweise dazu. Zu meinem Erstaunen hat sich die Kommission mehrheitlich nicht an diese Logik gehalten. Sie ist bereit – wie Sie gehört haben –, das berechtigte Anliegen der Velofahrer aufzugeben. Grund: damit einen Kompromiss zu erreichen, von dem man hofft, der Ständerat würde ihm zustimmen. Ich finde, hier sollte man keine opportunistischen Kompromisse schliessen. Es geht um eine Kundgebung zugunsten einer gesunden körperlichen Betätigung des Volkes, vornehmlich der Jugendlichen und Schüler, um eine Betätigung, die ebenso gut das Wohlwollen des Bundes verdient wie das Marschieren. Ich finde vor allem, die Wanderweg-Engagierten sollten sich nun nicht in etwas egoistischer Weise auf ihr Anliegen zurückziehen und die Radwege fallenlassen. Damit trügen sie nämlich kaum zur Glaubwürdigkeit ihres eigenen Begehrns bei. Die Jugend würde solche Kompromisse kaum recht verstehen. Schliesslich sei daran erinnert, und dies sollte auch der Ständerat beachten, dass der gesamte Gegenvorschlag bereits einen Kompromissvorschlag gegenüber der Volksinitiative bedeutet. Streichung der Radwege wäre demnach ein Kompromiss des Kompromisses. Das wäre zuviel. Ich bringe übrigens dem Ständerat mehr Vertrauen entgegen als unsere Kommission. Wenn der Ständerat einlenken sollte, dann tut er dies sicher voll und nicht über einen etwas faulen Kompromiss.

Zum Schluss eine Zahl, die mir ein Kollege aus dem Kanton Zürich gestern bekanntgab und die uns alle aufrütteln sollte. Am letzten Wochenende sollen – nach dieser Aussage – nicht weniger als 26 Radverunfälle in ein einziges Bezirksspital des Kantons Zürich eingeliefert worden sein. Wie lange soll man da noch tatenlos zusehen?

Ich schliesse mit der Bitte, den Radfahrern ein Zeichen der Anerkennung und des Verständnisses entgegenzubringen, indem Sie meinem Antrag und unserem früheren Beschluss zustimmen.

M. Duboule: Si je propose que l'on adhère à la position adoptée par le Conseil des Etats, c'est parce que je crois

réellement que l'on ignore l'aspect institutionnel que soulève ce problème des chemins et sentiers. La demande est effectivement sympathique mais l'erreur était de la présenter sur le plan fédéral, alors que nos institutions démocratiques et fédéralistes permettent la solution de ces problèmes sur le plan cantonal. Il ne faut pas penser que tous les cantons, respectivement les communes, ont fait preuve de négligence à cet égard. Bien au contraire, dans de nombreux cantons des mesures sont prises en faveur des chemins et sentiers, voire des voies cyclables et c'est bien ainsi. Je ne vois pas pourquoi, en revanche, il faudrait pallier la déficience de certains cantons par des mesures fédérales, nécessitant bien sûr une base constitutionnelle.

Le Conseil fédéral l'a fort bien compris lorsque dans son message il a proposé à la fois le rejet de l'initiative et le principe d'un contre-projet. Aujourd'hui, le Conseil fédéral s'apprête, malheureusement, à se faire douce violence. Le contre-projet lui paraît acceptable. Je ne peux malheureusement me rallier à cette conversion de dernière heure. Je veux bien que le compromis constitue souvent une vertu helvétique, mais je ne pense pas que, dans une affaire de ce genre, il faille ignorer les principes de base, car il est clair que l'organisation des chemins et sentiers relève des cantons. Le dire dans la constitution fédérale, comme le propose la commission du Conseil national, ne sert à rien. On ne va tout de même pas, pour tous les domaines relevant naturellement de la compétence cantonale, le dire dans la constitution fédérale, du moins pas dans l'actuelle.

En disant que la Confédération peut soutenir et coordonner cette activité, on veut faire du fédéralisme coopératif, mais on oublie malheureusement que ce souci d'associer Confédération et cantons doit être réservé à certains domaines et non à tous les domaines. En réalité, on ignore une nouvelle fois la souveraineté cantonale, qui constitue encore l'originalité fondamentale de nos institutions. Et si vous deviez estimer que, dans certains cas, par exemple en matière d'améliorations foncières, l'octroi de la subvention fédérale a pour effet de voir un chemin transformé en voie bétonnée, la faute en incombe non pas à la Confédération, mais bien au canton, qui n'a pas la sagesse de s'opposer à ce travail alors que cela le concerne. Non, voyez-vous, nous faisons une erreur en adoptant ce contre-projet, certes facile à faire adopter par l'opinion publique, mais critiquable sur le plan des principes structurels de notre Etat fédératif, et ceux-là sont également dignes d'intérêt.

Schaffer: Die sozialdemokratische Fraktion hat sich einstimmig für den Gegenvorschlag der nationalrätslichen Kommission zur Fuss- und Wanderweg-Initiative bekannt. Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass sich nach dem knapp negativen Entscheid im Ständerat an ihrer Grundhaltung nichts geändert hat. Indessen kann der Vorschlag der vorberatenden Kommission, auf die Fahrradwege zu verzichten und hier eine andere Lösung zu suchen – wenn auch mit Widerwillen –, akzeptiert werden, um dem Ständerat ein Einlenken zu ermöglichen. Sollte dies nicht der Fall sein, dann besteht die Bereitwilligkeit, die Volksinitiative zu unterstützen.

Auf die anlässlich der Eintretensdebatte vom 19. September 1977 dargelegten Gründe für unsere sehr positive Haltung möchte ich nicht zurückgehen. Es sei lediglich noch bemerkt, dass im Vergleich zu den Aufwendungen für die dem motorisierten Verkehr dienenden Strassen die Fusswege in den letzten Jahren ganz einfach zu stiefmütterlich behandelt wurden. An dieser Tatsache lässt sich nicht rütteln; denn neben dem Bund, im Rahmen seiner Kompetenzen, haben auch die Kantone diese Frage zusehends vernachlässigt. Außerdem sind auch wir der Meinung, dass der Gesundheit von Körper und Geist dienende Wandern sollte vermehrt gefördert werden.

Ich möchte hier doch auch noch einen Dank abstatthen, und zwar vor allem an die Grundeigentümer, welche ihre

Privatwege als Wanderwege zur Verfügung stellen, und dann auch an die Organisationen und Privatpersonen, welche die Markierung uneigennützig planen und ausführen, für ihr Entgegenkommen und ihre Bereitwilligkeit.

Schliesslich noch eine letzte Bemerkung: Es kann nicht die Aufgabe des Parlamentes sein, sich praktisch allen Volksinitiativen gegenüber negativ zu verhalten. Wenn durch Initianten ein gutes, dem Volk dienendes Ziel anvisiert wird, ist es unsere Pflicht, eine ausgewogenere, besser durchsetzbare Lösung zu suchen, wenn die Meinung besteht, dass der Initiativtext den Rechtsgrundsätzen und Gepflogenheiten nicht genügend Rechnung trägt, dies um so mehr, wenn seitens der Initianten die Bereitschaft besteht, auf den Gegenvorschlag einzulenden. Die Kommission hat sich Mühe gegeben, eine rechte Lösung zu finden.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Gegenvorschlag (ohne Fahrradwege) Ihre Stimme zu geben.

Hofmann: Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei beantrage ich Ihnen, am Gegenvorschlag der Kommission des Nationalrates festzuhalten. Die Formulierung der Kommission ist gegenüber dem Initiativtext vereinfacht worden, sie ist wohlüberlegt, sie ist föderalistisch, sie trägt auch den finanzpolitischen Bedenken und den finanziellen Interessen des Bundes Rechnung. Die Kommission hat die Radwege fallengelassen. Auch unsere Fraktion ist einverstanden, dass auf die Erwähnung der Radwege im Gesetzesentwurf verzichtet wird, um die Vorlage nicht zu stark zu belasten und ihr im Zweitrat grössere Chancen zu geben, d. h. das Einlenken des Ständerates zu ermöglichen. Persönlich ist vielen unter uns, wie Kollege Cavalty, die Förderung der Radwege sympathisch; aber ich glaube, wir müssen uns auf das beschränken, was Aussicht hat, auch beim Zweitrat Zustimmung zu finden. Die SVP-Fraktion möchte also dem Gedanken der gesetzlichen Verankerung der Wanderwege hinsichtlich Anlage und Erhaltung zum Durchbruch verhelfen.

Abschliessend möchte ich betonen, dass dieses förderungswillige Anliegen der Fuss- und Wanderwege nicht aus doktrinären Gründen oder aus finanzpolitischen Erwägungen bekämpft werden sollte. Wenn nämlich der Gegenvorschlag abgelehnt wird, so haben die Initianten ausdrücklich erklärt, dass sie die Initiative nicht zurückziehen werden. Diese Initiative wird aber von breiten Kreisen der Bevölkerung unterstützt. Es besteht dann die Gefahr, dass die Initiative vom Volke angenommen wird und die Gegner des Gegenvorschlages jene zentralistische Lösung erhalten, die sie nicht wünschen.

Ich bitte Sie also im Namen der SVP-Fraktion, am Gegenvorschlag der Kommission des Nationalrates festzuhalten.

Schatz-St. Gallen: Im Namen der freisinnigen Fraktion möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag der Kommission mehrheitlich unterstützen. Unser Kollege Duboule hat föderalistische Bedenken geltend gemacht. Wir müssen indessen sehen, dass das Schwergewicht des Gegenvorschlages eindeutig darauf liegt, dass der Bund in Erfüllung seiner eigenen Aufgaben die Fuss- und Wanderwege zu berücksichtigen hat; auf dem Gebiete der Kantone ist er nur koordinierend tätig. Das aber ist wahrhaft nötig. Der Bund greift ja selbst in vielfältiger Weise in das Weg- und Strassennetz unseres Landes ein, so unter anderem auf dem Gebiet der Meliorations- und Forststrassen, die er mit Beiträgen unterstützt. Wer von Ihnen hat sich nicht schon blau und grün geärgert, wenn ein ehemals schöner Wanderweg in eine asphaltierte Alpfahrstrasse verwandelt wurde, und dies nur deshalb, weil nach der jetzigen Rechtslage keine Ersatzwege geschaffen werden können, der Bund also nichts anderes tun kann. Das hat nichts mit Föderalismus zu tun.

Wir möchten Sie deshalb bitten, nicht eine Vorlage in einer merkwürdigen Schizophrenie einfach darum abzulehnen, weil sie den Bund wenig kostet. Es gibt nämlich viele

Leute in diesem Saal, die offenbar das Gefühl haben, es lohne sich gar nicht, für eine solche Kleinigkeit – die aber doch auch ihre Wichtigkeit hat – einzustehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission und damit dem Gegenvorschlag zuzustimmen unter Weglassung der Fahrradwege.

Oester: Namens der liberalen und evangelischen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls mit Nachdruck, dem Vermittlungsantrag der Kommission zuzustimmen. Er trägt nicht nur den berechtigten Begehren der 123 000 Unterzeichner der Initiative Rechnung, sondern auch der misslichen Lage der Bundesfinanzen. Der Kommissionsantrag ist Ausdruck des ehrlichen Bemühens um eine Verständigung mit dem Ständerat. Der heutigen politischen Grosswetterlage entsprechend hat Ihre Kommission richtigerweise Prioritäten gesetzt. Sie verzichtet schweren Herzens auf das Wünschbare, das einiges kosten würde – auf die Radwege nämlich –, und hält am Dringlichen, am Kampf gegen weitere Zerstörung von Wanderwegen fest.

Zu Recht bemüht man sich in diesem Saal bei vielen Vorträgen nicht nur um sachliche Richtigkeit, sondern auch um politische Symmetrie. Als jüngstes Beispiel seien das Technorama und das Institut für Rechtsvergleichung genannt. Sollten wir den Kommissionsantrag ablehnen, lieferen wir meines Erachtens ein besonders groteskes Beispiel von politischer Asymmetrie: Milliarden, auch aus allgemeinen Steuergeldern, für landfressenden, die Erdölabhängigkeit verschärfenden Lärm, Gift und Gefährdung erzeugenden motorisierten Strassenverkehr; anderseits kein Interesse und kein Geld für das billige, gesunde, umweltschonende und fremdenergiesparende Wandern. Schliesslich darf auch darauf hingewiesen werden, dass der zur Diskussion stehende Verfassungsartikel sich durch ein aussergewöhnlich günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auszeichnet. Der Bund kann bei vernünftiger Handlungsweise seine Ausgaben sogar einschränken, indem er anstelle teurer Trottoirs längs gefährlicher Ueberlandstrassen mithilft, einfache, dem Gelände angepasste Wanderwege zu erstellen. Alles gute Gründe für ein klares Ja zum Kommissionsantrag.

Herr Bundesrat Hürlimann möchte ich abschliessend für seine positive und faire Haltung bei der Beratung des Geschäftes in der Kommission ganz herzlich danken.

Frau Ribi: Ich fasse mich ganz kurz; wir stehen ja im Differenzbereinigungsverfahren. Nur ein paar Worte zu dem Antrag von Herrn Cavalty.

Er warnt uns vor einem Kompromiss, wir sollten davon absehen, immer nur Kompromisse zu schliessen. Ein Kompromiss ist aber sicher nötig, wenn wir eine Einigung mit dem Ständerat erzielen wollen, denn der Ständerat hat ja, wie wir schon gehört haben, mit 27 zu 2 Stimmen die Fahrradwege abgelehnt. Es besteht somit die Gefahr der Pattsituation. Was geschieht dann? Dann kommt die Initiative zur Abstimmung. Angenommen, sie würde eine Mehrheit auf sich vereinigen – das wäre durchaus möglich –, dann wären aber auch dort die Radfahrwege nicht enthalten. So oder so kommen wir also mit den Fahrradwegen nicht zum Ziel.

Noch ein paar Worte zu Herrn Duboule: Ich habe verschiedentlich mit ihm gesprochen, verschiedentlich versucht, ihm auseinanderzusetzen, dass der Gegenvorschlag keine Beschränkung der Rechte und Pflichten der Kantone zugunsten einer Bundeskompetenz zur Folge hat, dass es keine neue Bundesaufgabe geben wird, lediglich eine gesetzliche Verankerung von Grundsätzen. Ich vermisse einfach, dass Herr Duboule immer noch dem Irrtum erlegen ist, dass wir hier von der Initiative sprächen. Das ist aber nicht der Fall. Wir sprechen vom Gegenvorschlag, und dieser hält ausdrücklich fest, dass Anlage und Erhaltung der Fuss- und Wanderwegnetze Sache der Kantone sei.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Herrn Duboule abzulehnen und dem Beschluss der Kommission zuzustimmen.

Ganz: Auch ich bedaure die Haltung des Ständerates. Es ist für mich unverständlich, besonders in Anbetracht der in unserem Lande immatrikulierten 1 749 887 Fahrräder und 675 392 Mopeds, dass man noch derart gegen diese Zweiräder Stellung nehmen kann. Also mindestens bezüglich der Radwege ist im Stöckli nebenan gegenwärtig scheinbar überhaupt nichts zu erwarten, so dass ich trotz dem stolzen Resultat, das zugunsten der Zweiradfahrer in unserem Rate bei der erstmaligen Beratung des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative zur Förderung der Fuss- und Wanderwege erreicht wurde, auf einen Antrag betreffend Festhalten am Beschluss des Nationalrates im jetzigen Differenzbereinigungsverfahren im Interesse einer Einigung verzichtet habe. Allerdings hatte ich in der Kommission diesen Antrag noch gestellt, bin aber mit dem Resultat von 6 zu 3 Stimmen bei 16 Anwesenden unterlegen. Dieses eigenartige Resultat ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Kommissionsmitglieder dem Gedanken, dass auch für die Radfahrer etwas geschehen müsse, immerhin freundlich gesinnt sind. Es waren jedoch politische Ueberlegungen, von denen sich eine grosse Anzahl der Kollegen leiten liessen. Man will dem Ständerat eben um jeden Preis entgegenkommen, um wenigstens den Anliegen der Fussgänger entsprechen zu können.

Herr Bundesrat Hürlimann hat mit seinem Votum in der Kommission, das mir fast so wie eine Beschwörung vorkam, unmissverständlich klar gelegt, dass der Bundesrat dem Gegenvorschlag unter Umständen zustimmen könnte, wenn die Fahrradwege gestrichen würden, im andern Fall werde dies kaum der Fall sein.

Aber auch mit der Ankündigung von gewaltigen finanziellen Belastungen ist uns allen das Gruseln beigebracht worden. Da ist es mir so vorgekommen, wie wenn man mir am Velo die Luft an beiden Pneus abgelassen hätte. Ich sah ein, dass die Fahrt bei diesem Geschäft hier nicht mehr weitergehen kann und habe eben aufgegeben. Bildlich gesprochen: Sozusagen mit einem «Platten» bin ich am Strassenrand gestanden. Ich pumpe aber mein Rad wieder auf und werde das Problem für den Fall, dass jetzt die Radwege aus der Vorlage verschwinden, mit einer Motion, die ich noch heute einzureichen gedenke, wieder aufgreifen.

Es wurde mir im Plenum der Kommission nahegelegt, das an sich berechtigte Anliegen der Radfahrer in Form eines persönlichen Vorstosses zur Sprache zu bringen, da eine Verfassungsgrundlage nicht zuerst geschaffen werden müsse. Herr Bundesrat Hürlimann hat vielleicht die Freundlichkeit, sich hierüber noch zu äussern. Selbstverständlich werde ich dem Antrag von Herrn Caveley zustimmen; er ist nach wie vor sympathisch und berechtigt. Es darf nicht sein, dass die Radfahrer so sang- und klanglos von der Bildfläche verschwinden. Ich bitte Sie aber ebenso deutlich, den Antrag von Herrn Duboule abzulehnen und schlussendlich eben dem Kompromiss Ihre Zustimmung zu geben.

Kaufmann: Ich möchte Ihnen nur noch einige praktische Ueberlegungen in die Abstimmung mit hinein geben.

Der Nationalrat – das ist gesagt worden – hat den Gegenvorschlag mit 124 zu 32 Stimmen akzeptiert. Der Ständerat hat ihn mit 17 zu 14 verworfen. Nun gibt es so ungeschriebene Regeln für das Differenzbereinigungsverfahren. Das Verhältnis der Ja- und Nein-Stimmen wird – und zwar mit Recht – abgewogen. Nun ist ganz offensichtlich, dass bei diesen Stimmenverhältnissen jetzt das Einlenken beim Ständerat liegt, insbesondere nachdem die ständeräliche Kommission dem Gegenvorschlag mehrheitlich zugestimmt hatte.

Zweite Bemerkung an Herrn Duboule: Wir legifizieren jetzt hier auf Verfassungsebene. Das heisst: Obligatorisch werden zu unserem Beschluss das Volk und die Stände Stellung nehmen müssen. Ich verstehe daher den Sinn des Antrages von Herrn Duboule nicht mehr. Er will im Grunde genommen verhindern, dass Volk und Stände zu diesem Gegenvorschlag Stellung beziehen dürfen. (Zwischenruf

Duboule: Ja doch: Wenn Sie das ablehnen, kommt der Gegenvorschlag nicht vors Volk. Ich würde Ihnen eigentlich eher empfehlen – das wäre sinnvoller –, nachher in der Volksabstimmung ein Aktionskomitee gegen die Fuss- und Wanderwege zu präsidieren. Aber hier jetzt einfach dem Volk und den Ständen diese Möglichkeit vorenthalten, Stellung zu beziehen zu einem Problem, das vielen Menschen, insbesondere in der Agglomeration, auf den Fingern brennt, verstehe ich nicht.

Ein letztes Argument, auch zu Herrn Duboule: Ich meine, es steht unbestritten fest: Die Wanderwege sind andauernd am Aussterben – das hat der Bundesrat in der Botsschaft zugegeben –, trotz gewisser gesetzlicher Möglichkeiten in den Kantonen und im Bund. Ich glaube, wir können diesem Trend nur entgegenwirken, indem eine Verfassungsgrundlage geschaffen wird. Diese ist insbesondere notwendig für den Erlass von Grundsätzen; sonst hat der Bund nämlich keine Legitimation, in diesem Gebiet zu legifizieren.

Noch ein kurzes Wort zu Herrn Caveley: Ich bin in der Sache mit ihm völlig einverstanden. Ich werde ihn auch unterstützen. Wir haben in der Kommission lediglich im Hinblick auf das Votum von Herrn Bundesrat Hürlimann diese Angelegenheit dann nicht mehr mit Engagement vertreten, weil Herr Bundesrat Hürlimann durchblicken liess, sowohl im Bundesrat als auch im Ständerat sei ein Einlenken zu erwarten, wenn wir die Fahrradwege fallen liessen. Die Angelegenheit scheint mir heute auch nicht mehr so problematisch zu sein, nachdem Herr Ganz nun mit einem persönlichen Vorstoss den materiellen Gehalt dieser Bestimmung über die Fahrradwege ohnehin zu retten versucht.

Widmer: Es ist im Gespräch verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden, wie sich die Initianten in dieser neuen Situation verhalten würden. Dazu habe ich folgende Bemerkungen anzubringen:

Die Gruppe, welche seinerzeit die Initiative ergriffen und in ausserordentlich kurzer Zeit eine ungewöhnlich grosse Unterschriftenzahl zusammengebracht hat, hat im Laufe der letzten Jahre ausserordentlich viel Geduld bewiesen. Man hat jeder Verlängerung der Verhandlung zugestimmt, einfach aus dem Bemühen heraus, eine vernünftige Lösung zu finden. Dieser lange Gang der Dinge hat zwei Folgen gehabt: erstens einmal, dass in der Zwischenzeit – das haben Sie verschiedentlich gehört – 4000 km schweizerische Fuss- und Wanderwege verschwunden sind durch Verstrassung, durch Verfall, durch Umwandlung in automobilzugängliche Wege. Die lange Frist hat aber auch noch eine zweite Folge gezeitigt, nämlich dass der Gedanke, «Fuss- und Wanderwege» in der Bundesverfassung irgendwie zu verankern, sehr viel an Boden gewonnen hat. Wir haben das selber feststellen können, beispielsweise in der Reaktion der Presse auf unsere Vernehmlassungen, die man am Anfang, wenn es gut ging, mit einem wohlwollenden Lächeln aufgenommen hat, während heute doch praktisch in fast allen Medien eine positive Stellungnahme zu diesem neuen Gedanken sich durchgesetzt hat.

Das bringt mich zu einer deutlichen Feststellung: Der sogenannte Kompromiss, wie er Ihnen jetzt unterbreitet wird, stellt das äusserste Entgegenkommen dar, dem die Initianten zuzustimmen bereit sind. Wenn die Vorlage noch stärker abgeschwächt wird, so sind die Initianten gezwungen, den ursprünglichen Text ihrer Initiative wieder aufzunehmen. Ich sage das in aller Ruhe und Gelassenheit: Die Entwicklung der letzten 4½ Jahre, die ich eben erwähnt habe, hat die Initianten zu einem gewissen Optimismus geführt, dass sie nicht ohne gute Aussichten sind, in einer Volksabstimmung auch die seinerzeitige Initiative zu einer Mehrheit zu führen.

Das ist der Punkt, den ich auch – in aller Ruhe – den Gegnern begreiflich machen möchte: Wenn Sie heute dem unterbreiteten Kompromiss nicht zustimmen, dann werden wir nächstes Jahr über den ursprünglichen Text der Initiative entscheiden, nicht über die für die föderalistisch Ge-

sinnten viel humanere Form des seinerzeitigen Vermittlungsvorschlages von Frau Ribi.

Anderseits kann ich erklären, dass die Initianten bereit sind, die Initiative zurückzuziehen, wenn der jetzt von der Kommission unterbreitete Vorschlag in beiden Räten eine Mehrheit findet. Das wäre nach meiner persönlichen Auffassung eine vernünftige Lösung. Es wäre aber auch ein Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Formulierung, bei der man sich – Gegner und Freunde der ursprünglichen Initiative – finden könnte. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Vizepräsident Generali: Herr Duboule wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

M. Duboule: Je m'excuse de devoir reprendre la parole, mais comme je suis personnellement mis en cause, dans cette affaire, je voudrais bien préciser ceci: je ne suis, bien entendu, pas du tout opposé à la consultation du peuple sur ce point pour la simple raison que, de toute façon, il y aura une consultation populaire. Si l'initiative, telle qu'elle a été rédigée par les initiateurs, était simplement rejetée par ce Parlement, elle serait alors soumise au peuple pour que le peuple se prononce; si vous acceptez – ce qui semble être le cas – le contre-projet, et si les initiateurs retirent leur initiative, il est clair qu'à ce moment-là c'est le contre-projet qui sera soumis à l'examen du peuple; donc il n'y a en tout cas pas soustraction de cette affaire à la connaissance du peuple.

En ce qui concerne maintenant le raisonnement que j'ai développé tout à l'heure, je voudrais dire à Mme Ribi qu'il n'y a pas du tout de ma part un malentendu. Aujourd'hui, je ne discute plus de l'initiative, mais de l'opportunité d'un contre-projet. Je vous dis que lorsque vous déclarez vouloir insérer dans la constitution fédérale une disposition visant à fixer que le problème des sentiers et des chemins relève des cantons, je ne vous dis pas que c'est inexact; je vous dis que c'est déjà le cas, que ce n'est pas la peine de le dire. En effet, si on le fait pour ceci, on devra le faire pour tous les autres domaines qui relèvent naturellement de la compétence cantonale. On oublie que dans le cadre de la constitution actuelle, et actuellement nous vivons sous le régime de la constitution actuelle et non pas de la future constitution qui sera différente, la compétence appartient aux cantons; ce n'est que lorsque la Confédération se voit attribuer certaines compétences qu'il y a matière à législation fédérale. C'est tout de même très différent, alors qu'on pourrait aussi, si l'on vous suit avec ce que vous faites maintenant avec ce contre-projet, présenter toutes sortes de projets pour dire, par exemple, que la santé, l'éducation, l'ordre public relèvent des cantons, mais cela est déjà le cas! Ce n'est donc pas la peine de le dire, c'est un article inutile.

En ce qui concerne le deuxième point qui est prévu dans votre contre-projet: vous voulez faire là de la législation fédérale et je vous comprends. Je vous dis simplement que dans les cas d'espèce que vous avec cités – les cas les plus importants étant ceux des autoroutes et des améliorations foncières – je vous dis que les cantons, les communes et la population ont la possibilité de s'exprimer et de s'opposer à ce genre de mesures. Dans le domaine des améliorations foncières spécialement – j'en ai eu encore la confirmation hier par le chef du Service des améliorations foncières – il a été précisé que c'est aux cantons à s'opposer à un bétonnage et non pas à la Confédération à l'imposer.

Le président: Monsieur Duboule, ce n'était pas une déclaration personnelle.

Bundesrat Hürlmann: Zunächst möchte ich Ihnen herzlich danken für die sachliche Diskussion, aber auch den Herren Schär und Loetscher für die objektive Berichterstattung über die Kommissionsberatungen.

Wiederholt wurde zu Recht betont, die Diskussion um diese Volksinitiative stehe gegenwärtig im Stadium der Differenzbereinigung. Ich habe Ihnen am 19. September letzten Jahres den Standpunkt des Bundesrates – der sich auch aus der Botschaft ergibt – dargelegt. Herr Duboule hat heute noch einmal jene Ueberlegungen erläutert, die den Bundesrat zu seinem Antrag führten. Es geht in dieser Beratung nicht mehr darum, die Bedeutung des Wanderns und der sicheren Radwege zu begründen. Dies ist immer unbestritten geblieben. Es geht vielmehr um die Frage der verfassungsrechtlichen Kompetenzen und der Regelung dieser Materie, darum, ob ein Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative erarbeitet und beschlossen werden kann, wie es die Absicht Ihrer Kommission ist.

Wenn ich mich auch nicht mehr materiell äussern will, habe ich nach meiner Meinung doch als zuständiger Departementsvorsteher die Pflicht, auch die Beratungen des Ständerates zu werten. Dabei sind nach meiner Meinung folgende beiden Aspekte sehr wesentlich: Ein Gegenvorschlag, welcher auch die Radwegnetze enthält, wie Sie ihn am 19. September letzten Jahres beschlossen haben, hat nach meiner Ueberzeugung im Ständerat keine Chance, eine Mehrheit zu finden. In einer ersten Abstimmung hat dieser Vorschlag nämlich im Ständerat nur zwei Stimmen auf sich vereinigt. In einer zweiten Abstimmung hat dann eine Ihrem Kommissionsvorschlag sehr ähnliche Lösung eine deutliche Zunahme der befürwortenden Stimmen ergeben.

Wenn Sie der Ueberlegung folgen, dass im Ständerat offenbar ein Vorschlag mit den Radwegnetzen keine Chance hat, ist damit übrigens noch keineswegs gesagt, dass die Radwege dadurch aus Abschied und Traktanden fallen würden. Wie ich bereits in der Kommission erklären konnte, hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen immer dann, wenn er als Verursacher – z. B. im Nationalstrassenbau – Wander- oder Radwege beanspruchen mussste, diese auch ersetzt. Es wären viele Beispiele aufzuzeigen, bei denen aufgrund des Nationalstrassenbaus viel bessere Wanderwege und auch bessere Radwege entstanden sind, als sie vorher vorhanden waren.

Das Engagement für diese Radwege – Herren Cavey und Ganz – ist übrigens nicht umsonst. Dass im Zusammenhang mit der Diskussion über diese Initiative – nicht zuletzt zuhanden der Kantone und Gemeinden, da hat Herr Schaffer recht – das Problem der Radwege wieder einmal deutlich herausgestellt wurde, scheint mir unbedingt ein positiver Aspekt der Beratung zu sein.

In bezug auf die ständerätslichen Beratungen kommt für Ihre heutige Diskussion noch ein Zweites hinzu: Das verfassungsrechtliche Problem der Fuss- und Wanderwege wird in jedem Fall in kurzer Zeit Gegenstand einer Volksabstimmung sein. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Gesamtverkehrskommission die Koordinationskompetenz im Bereich der Rad- und Wanderwege für die Gesetzgebung ausdrücklich anspricht.

In diese Richtung zielt offenbar auch die Motion des Herrn Nationalrat Ganz. Wenn diese dann eingereicht sein wird, werden wir – nicht zuletzt auch im Blick auf die Darlegungen der Gesamtverkehrskommission – dazu Stellung nehmen.

Eine Initiative oder eine verfassungsrechtliche Bestimmung wird also – so oder so – vor das Volk kommen. Daran können beide Räte nichts ändern. Deshalb haben Sie sich zu überlegen, ob Sie nicht dem Antrag der nationalrätslichen Kommission folgen wollen, um damit eine echte Synthese zwischen beiden Räten herbeizuführen. Das ist letztlich das Problem. Herr Nationalrat Widmer hat in diesem Sinne vorhin – er gehört zu den Initianten – zu Protokoll gegeben, die Initianten würden ihren Vorstoß zurückziehen, wenn dieser Vorschlag der Kommission in beiden Räten eine Mehrheit findet.

Darf ich noch zum Schluss ein Wort aus der Sicht des Bundesrates sagen, obwohl es ein Anliegen ist, das primär Sie im Differenzbereinigungsverfahren zu erledigen haben.

Aus der Sicht des Bundesrates muss ich erklären, dass wir die Initiative, wie sie eingereicht wurde, ablehnen müssen. Wir müssten sie auch bekämpfen, wenn sie zur Abstimmung gelangt. Wir bekämpfen auch – in Uebereinstimmung mit dem Ständerat – Ihren Beschluss vom 19. September 1977, den jetzt Herr Caveley mit seinem Antrag wieder aufleben lassen möchte. Auch dagegen nehmen wir aus der Sicht des Bundesrates und aus den mehrmals erklärten Gründen Stellung. Wenn nun aber durch den Beschluss der Räte der Kommissionsvorschlag – Vorschlag Ihrer Kommission vom 27. April – dem Volk vorgelegt werden kann, dann steht fest, dass die Initiative nicht mehr zur Diskussion steht. Dies wird vom Bundesrat aus Gründen, die ich hier vor einem Jahr dargelegt habe – ich erinnere Sie vor allem an die finanziellen Konsequenzen –, begrüßt. Damit wird das Risiko – und hier unterscheiden wir uns leicht von der Auffassung von Herrn Duboule –, das wir politisch in bezug auf diese Initiative einräumen müssen, in jedem Fall ausgeschaltet. Das scheint mir aus der Sicht des Bundesrates doch sehr wesentlich zu sein. So, wie die Stimmung in bezug auf die Initiative und Ihren damals beschlossenen Gegenvorschlag war, ist daher dem Kommissionsantrag in jedem Falle – auch aus der Sicht des Bundesrates – der Vorzug zu geben.

Abstimmung – Vote
(Art. 1a, Art. 37quater, Art. 2)

Eventuell – A titre préliminaire

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 95 Stimmen |
| Für den Antrag Caveley | 28 Stimmen |

Definitiv – Définitivement

| | |
|-------------------------------|-------------|
| Für den Antrag der Kommission | 118 Stimmen |
| Für den Antrag Duboule | 13 Stimmen |

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

78.017

Geldpolitik. Bundesbeschluss **Politique monétaire. Arrêté fédéral**

Siehe Seite 613 hiervor — Voir page 613 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 15. Juni 1978
Décision du Conseil des Etats du 15 juin 1978

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Für Annahme des Beschlusseentwurfes | 133 Stimmen |
| | (Einstimmigkeit) |

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

78.016

Schutz der Währung. Bundesbeschluss **Sauvegarde de la monnaie. Arrêté fédéral**

Siehe Seite 734 hiervor — Voir page 734 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 15. Juni 1978
Décision du Conseil des Etats du 15 juin 1978

Schlussabstimmung – Vote final

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Für Annahme des Beschlusseentwurfes | 133 Stimmen |
| | (Einstimmigkeit) |

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

77.075

Filmproduktion. Vereinbarung mit Frankreich **Relations cinématographiques.** **Accord avec la France**

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 9. November 1977
(BBI III, 715)
Message et projet d'arrêté du 9 novembre 1977 (FF III, 743)

Beschluss des Ständerates vom 2. März 1978
Décision du Conseil des Etats du 2 mars 1978

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil des Etats

M. Fontanet présente, au nom de la commission, le rapport écrit suivant:

Par son message du 9 novembre 1977, le Conseil fédéral demande au Parlement d'adopter son projet d'arrêté approuvant l'accord conclu le 22 juin 1977 sur les relations cinématographiques entre la Suisse et la France. Le Conseil des Etats unanime lui a déjà donné son approbation.

La production cinématographique suisse, notamment les films scéniques romands, est de haute qualité et jouit aujourd'hui d'un prestige international. Le cinéma suisse connaît une large diffusion grâce aux éminentes qualités artistiques dont témoignent les œuvres de réalisateurs réputés tels qu'Alain Tanner, Claude Goretta, Michel Soutter, pour n'en citer que quelques-uns. Nos films scéniques ne sont pas des œuvres à grand spectacle; ils se caractérisent le plus souvent par l'expression d'une sensibilité bien particulière, par une intériorisation des sentiments et une originalité artistique indéniable; le public des salles obscures, bien au-delà de nos frontières d'ailleurs, n'ignore pas qu'il existe un cinéma suisse bien spécifique, qu'il qualifie d'école suisse du cinéma.

Aussi l'accord avec la France est-il destiné à mettre en œuvre des moyens financiers supplémentaires et permet-il aux producteurs suisses de bénéficier également des mesures de promotion décidées par l'Etat français. Il assurera ainsi la continuité du travail de nos réalisateurs en général et des producteurs romands de films scéniques, en particulier. Alors qu'en France les mesures d'encouragement ont généralement un caractère automatique, la

Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative

Chemins et sentiers. Initiative populaire

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1978 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | IV |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Sommersession |
| Session | Session d'été |
| Sessione | Sessione estiva |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 08 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 77.013 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 15.06.1978 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 816-821 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 006 689 |